

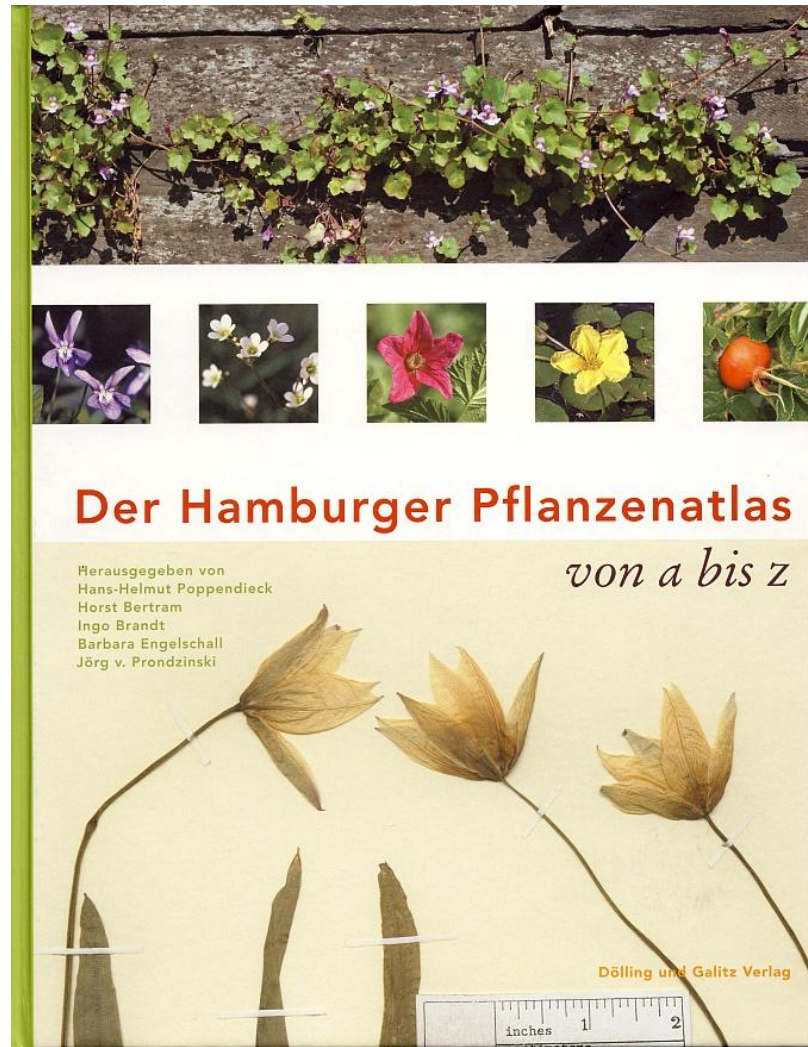
Biodiversität

in einer wachsenden Stadt

24.10.2019

BUND Veranstaltungsreihe Brennpunkt Stadtentwicklung Hamburg

Gisela Bertram



2010: Hamburger Pflanzenatlas,
Botanischer Verein zu Hamburg

Umfang der Flora Höherer Pflanzen in Hamburg

1851: Flora Hamburgensis

1.106 Arten

2010: Hamburger Pflanzenatlas
(rezent, ohne Ausgestorbene)

1.036 Arten

Seit 1851 ausgestorben oder verschollen

168 Arten

Seit 1851 hinzugekommen

131 Arten

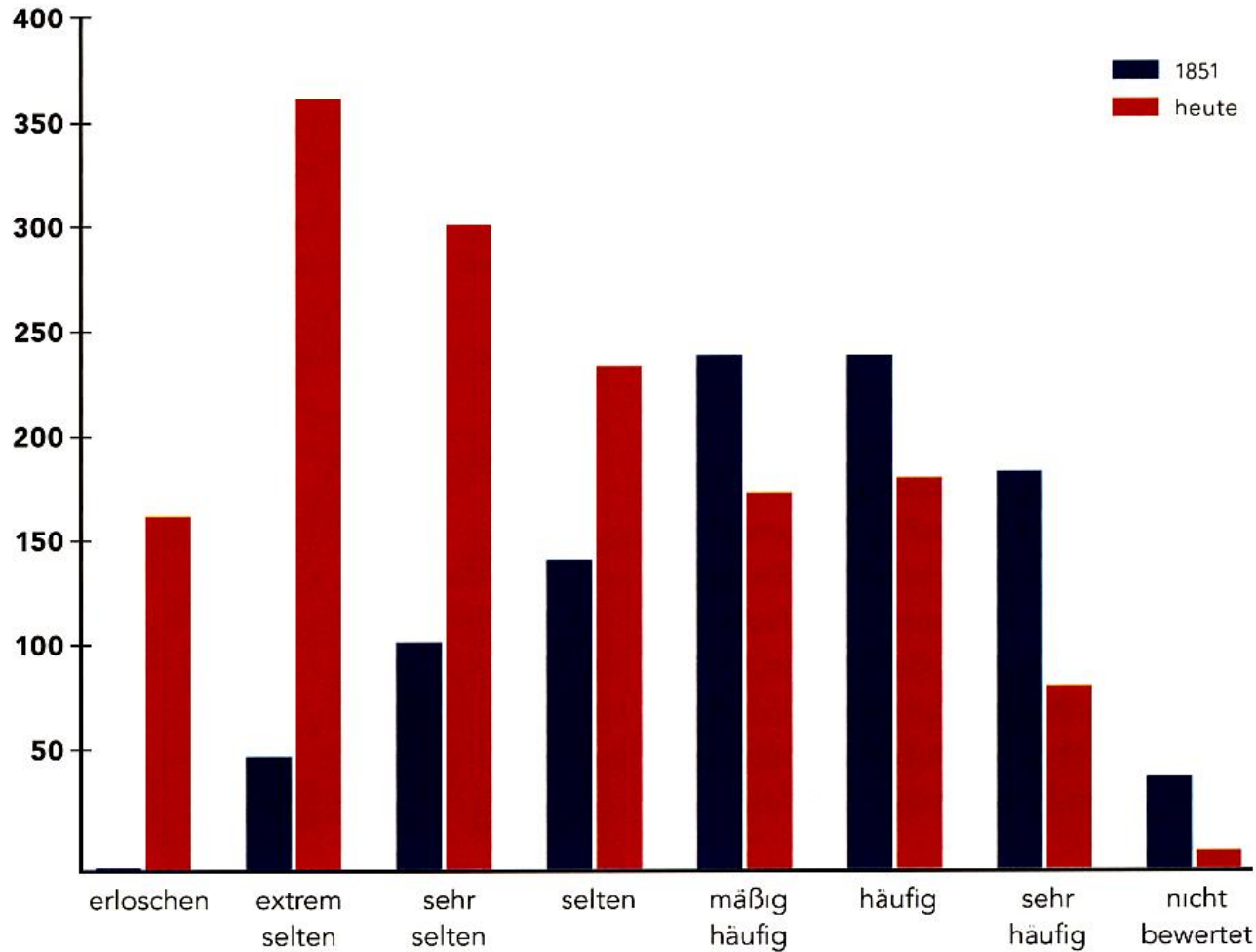


Thomé *Flora von Deutschland, Österreich und der Schweiz* 1885



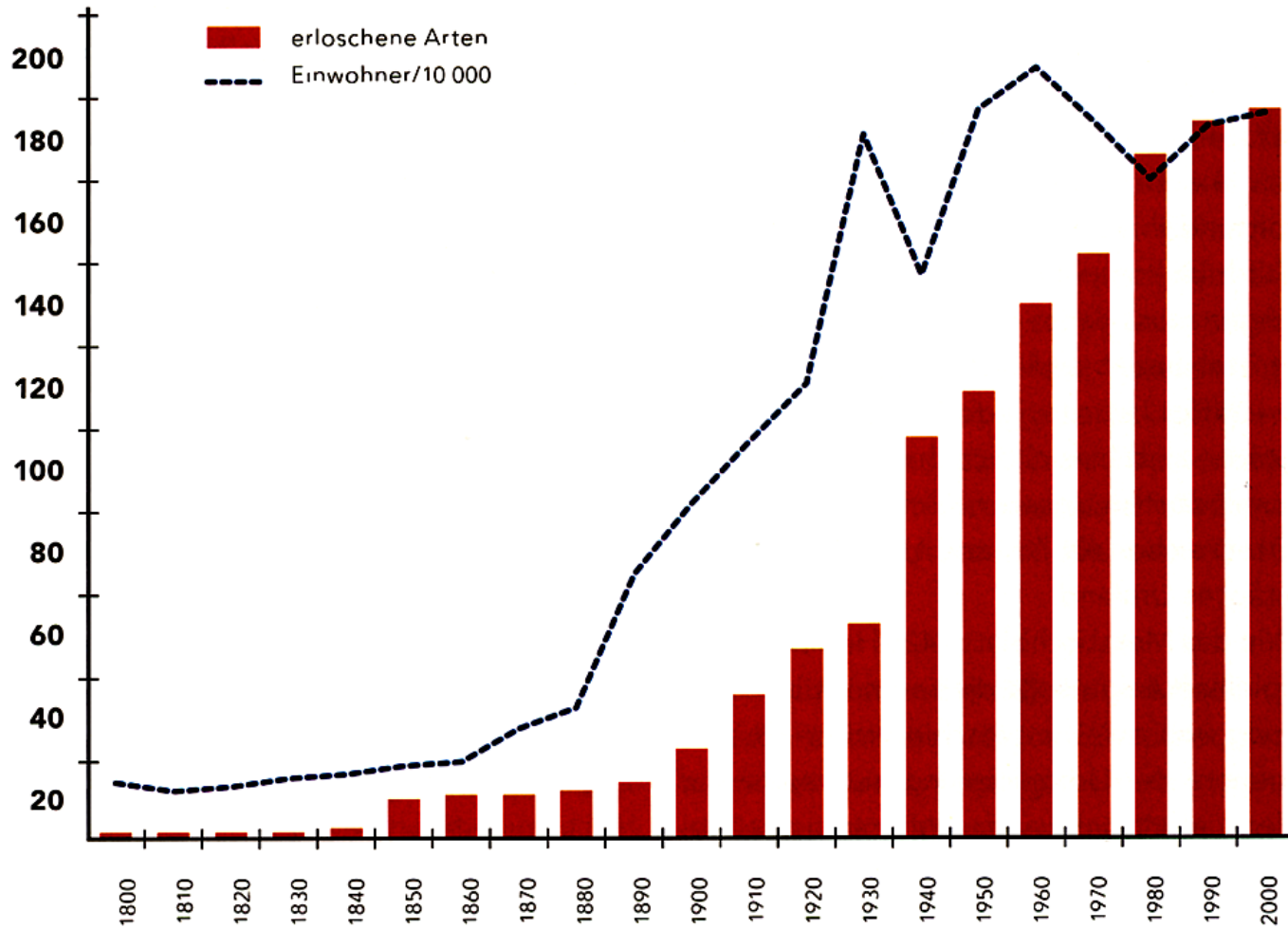
CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=3803788>

Verteilung der Hamburger Flora auf die Seltenheitsklassen um 1851 und heute. Der Anteil der erloschenen, extrem seltenen und sehr seltenen Arten hat dramatisch zugenommen und beträgt heute 55 % (um 1851 nur 16%)

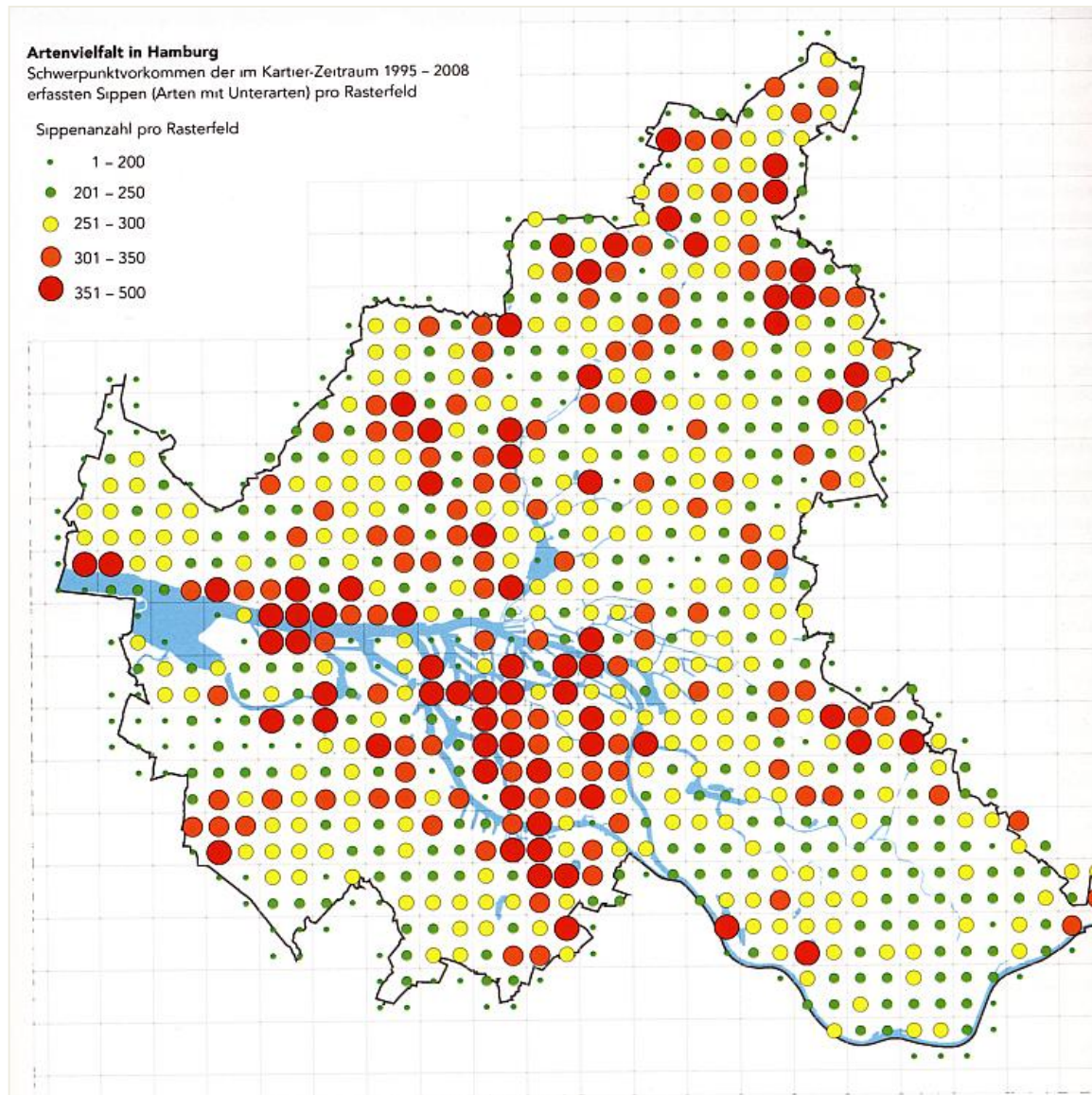


Häufigkeit und Seltenheit früher und heute

Zunahme der in Hamburg ausgestorbenen Arten von 1800 – 2000 vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung



Erlschene Pflanzenarten, über Jahrzehnte aufsummiert



Hamburger Artenvielfalt 1995-2009 in Raum und Zeit



Wilde Blumen am Weg beim Jäger, Foto: H.-H. Poppendieck

Die spontane Vegetation auf nichtgeplanten und nicht hergestellten Flächen.

Ein „nicht hergestelltes“ Biotop mit hoher Pflanzenartenvielfalt (67).

Unsere Verantwortung: Solche Flächen erkennen und dafür sorgen, dass sie nicht umgemacht und vereinheitlicht werden.

Verwendungsaufgabe Foto: Hinweis, dass dieses Foto nicht irreführend für die Illustration von angelegten/ingesäten Blühstreifen verwendet werden darf.



**ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL
IN HAMBURG**

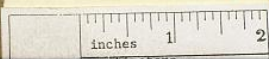
4. Fassung, 2018
Alexander Mitschke
Im Auftrag der Behörde für Umwelt und Energie,
Abteilung Naturschutz




Der Hamburger Pflanzenatlas
von a bis z

Herausgegeben von
Hans-Helmut Poppendieck
Horst Bertram
Ingo Brandt
Barbara Engelschall
Jörg v. Prondzinski

Dölling und Galitz Verlag




**ATLAS DER AMPHIBIEN
UND REPTILIEN HAMBURGS**

Artenbestand, Verbreitung, Gefährdung, Schutz.

2018





Weitere „Allerweltsarten“ wie **Haussperling (V->3)**, **Star (->3)** und **Fitis (->3)** sind 2018 in der Roten Liste mit einer Gefährdungstufe versehen worden

Weitere „seltene Arten“ wie **Weißstorch (2->V)** und **Wendehals (1->2)** sind 2018 in der Roten Liste in ihrer Gefährdungstufe herabgestuft worden

Feldlerche

RL 2007: Vorwarnliste

RL 2018: stark gefährdet

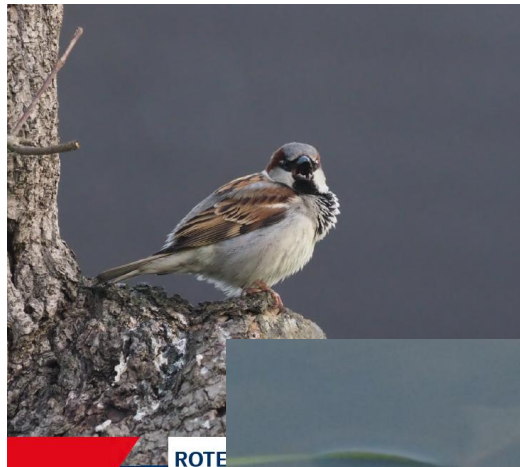
Allein seit den späten 1990er Jahren ist der Bestand der Feldlerche in Hamburg um mehr als 40 % zurückgegangen.

Eisvogel

RL 2007: gefährdet

RL 2018: ungefährdet

Der Brutbestand des Eisvogels hat in den letzten 25 Jahren von 20 auf 80 Brutpaare zugenommen. Ursachen durften die verbesserte Wasserqualität vor allem entlang der Alster und ihrer Nebenflüsse, gezielte Habitatverbesserungen, das Angebot künstlicher Nisthilfen und mildere Winter gewesen sein.



ROTE

4. Fassung, 2018

Alexander Mitschke

Im Auftrag der Behörde für Umweltschutz
Abteilung Naturschutz



Der Hamburg

Herausgegeben von
Hans-Helmut Poppendieck
Horst Bertram
Ingo Brandt
Barbara Engelschall



ATLAS DER AMPHIBIEN UND REPTILIEN HAMBURGS

Artenbestand, Verbreitung, Gefährdung, Schutz.

2018


Hamburg

Erdkröte (V), Grasfrosch (3) – Allerweltsarten auf der Roten Liste!

Weniger Fläche für Vielfalt

Flächenverbrauch ohne Ausgleich: Anwendung des §13a BauGB

Kein Ausgleich für Eingriffe in die Natur in diesen B-Plänen.

Flächen werden neu versiegelt (Grünanlage, Grünlandbrache),

Artenschutzbericht weist Betroffenheiten aus.



Foto: Andreas Trepte, wikimedia-commons

Stadtplanung

Bebauungsplan-Entwurf Bramfeld 70



Bezirksamt Wandsbek. Kartengrundlage: Digitale Sit Vervielfältigung mit Erlaubnis der Freien und Hanse Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

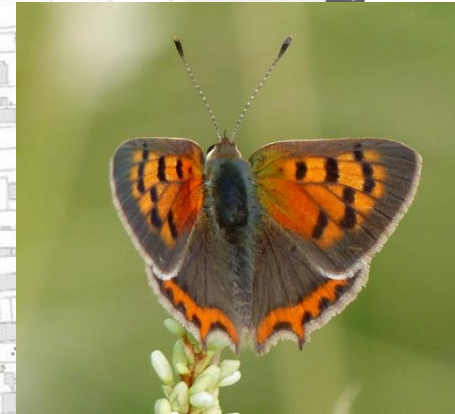
Lage des Bebauungsplangebietes Bramfeld 70

Bild: © Bezirksamt Wandsbek / Kartengrundlage: LGV Hamburg

Wilhelmsburg

Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 97 "Langenhövel"

Durch den Bebauungsplan-Entwurf mit der vorgesehenen Bezeichnung „Wilhelmsburg 97“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von Wohnungen geschaffen werden.



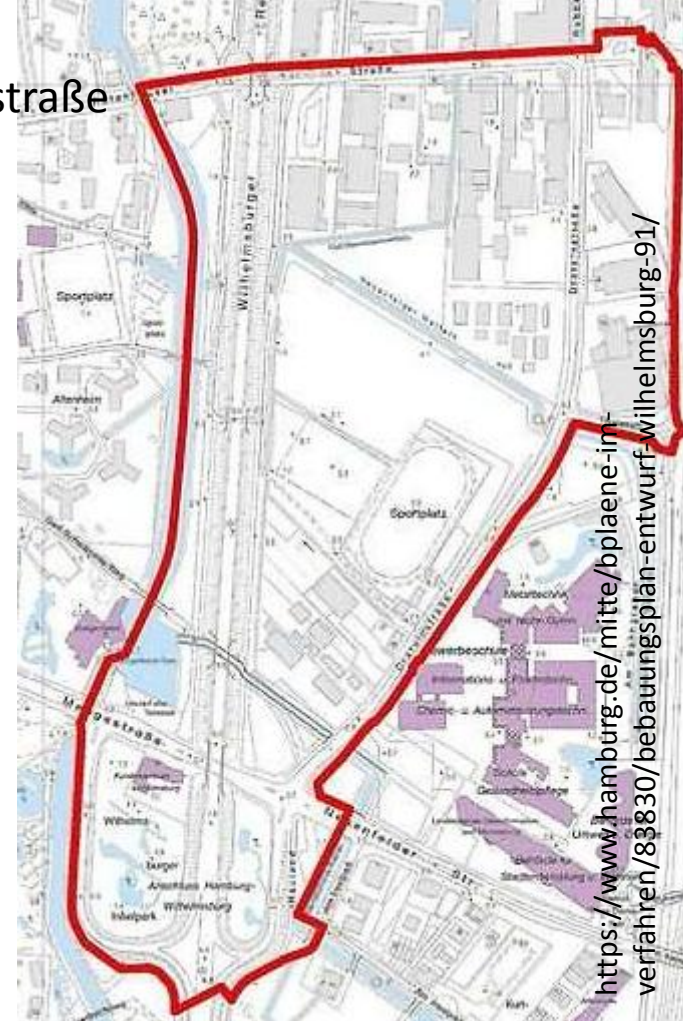
Weniger Ausgleich für Vielfalt. Ausgleichsermittlung Dratelnstraße B-Plan Wilhelmsburg 91 – im Verfahren

Anwendung alten Planrechtes (B-Pläne vor Einführung der Eingriffsregelung) zu rechnerischen Minderung des Eingriffes.

„Zur Ermittlung der planungsbedingten Umweltauswirkungen wird eine Bestands- und Eingriffsbewertung nach dem sogenannten Staatsräte-Modell durchgeführt.

Für die übrigen Bereiche des Bebauungsplangebietes bilden die Ausgangslage für die Bilanzierung des Bestandes in Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte¹ das bestehende Planrecht der rechtsgültigen Bebauungspläne (...):

- Bebauungsplan Wilhelmsburg 2 vom 02.11.1964
- Bebauungsplan Wilhelmsburg 16 vom 04.03.1976
- ...



¹Rechtsgrundlage: Gemäß § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Daher wird der „ökologische“ Bestandswert des Plangebietes auf Basis des bisherigen Planungsrechts ermittelt.“

Weniger Ausgleich für Vielfalt. Ausgleichsermittlung Dratelnstraße B-Plan Wilhelmsburg 91 – im Verfahren

Anwendung alten Planrechtes (B-Pläne vor Einführung der Eingriffsregelung) zu rechnerischen Minderung des Eingriffes.

„Zur Ermittlung der planungsbedingten Umweltauswirkungen wird eine Bestands- und Eingriffsbewertung nach dem sogenannten Staatsräte-Modell durchgeführt.

Für die übrigen Bereiche des Bebauungsplangebietes bilden die Ausgangslage für die Bilanzierung des Bestandes in Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte¹ das bestehende Planrecht der rechtsgültigen Bebauungspläne (...):

- Bebauungsplan Wilhelmsburg 2 vom 02.11.1964
- Bebauungsplan Wilhelmsburg 16 vom 04.03.1976
- ...

¹Rechtsgrundlage: Gemäß § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Daher wird der „ökologische“ Bestandswert des Plangebietes auf Basis des bisherigen Planungsrechts ermittelt.“



Die für Erhalt oder Vernichtung der Biodiversität wichtigen Entscheidungen werden meist auf kommunaler Ebene getroffen. Nicht in Brüssel oder Berlin, sondern in Hamburg.



Foto: Andreas Trepte –wikimedia commons

